

Gemeinde Langenlehsten

Der Vorsitzende

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 25.04.2017 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 6) Stellungnahme Windenergie
- 7) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 8) Bestätigung der Wahl des Wehrführers
- 8.1) Ernennung und Vereidigung des Wehrführers
- 9) Genehmigung des Haushaltsplans der Kameradschaftskasse der Feuerwehr
- 10) Verschiedenes

gez. Stefan Koring

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

25.04.2017

Beratung:

Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge

Aktuelle Laufzeiten:

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schulendorf, Witzeze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	7.086,45 €	5.176,50 €	12.262,95 €	
GeKom	7.996,80 €	2.290,75 €	10.287,55 €	
First Energy	4.420,85 €	892,50 €	5.313,35 €	Gemeinsame Ausschreibung möglich

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Langenlehsten hat eine Gas-Abnahmestelle mit einem Jahresverbrauch von ca. 24593 kWh und 3 Strom-Abnahmestellen SLP mit einem Jahresverbrauch von ca. 6212 kWh.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger.

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas:

Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.

Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (-31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Graustrom („normaler Strom“) Ökostrom
 „normales“ Gas „Bio“-Gas

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

Beratung:

Stellungnahme Windenergie

**Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie:
Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und Beteiligungsverfahren**

Das Land Schleswig-Holstein hat am 6.12.2016 die Planentwürfe für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/windenergie. Für das Amt Büchen sind im Entwurf der Landesplanung drei Flächen als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Es handelt sich um die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-052 (Gemeinden Siebeneichen und Klein Pampau), LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze). Das Gebiet LAU-056 ist als Repowering-Vorranggebiet für den Ersatz von bestehenden Windkraftanlagen nach Ende deren Laufzeit vorgesehen, die in einem Gebiet stehen, an denen nach dem aktuellen Abwägungskriterien keine Windkraftanlagen mehr errichtet werden dürfen. Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt.

Beteiligungsverfahren bis 30.06.2017

Das Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können (www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung) und endet am 30.06.2017. Die Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger werden in der

Verwaltung gesammelt. Die Eingabe der Stellungnahmen soll dann über den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen. Für die Beteiligung erfolgte die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Landesplanung im Bürgerhaus in Büchen im Zeitraum vom 1. März -3. April 2017. Ansprechpartnerinnen im Amt Büchen sind Frau Hagemeyer-Klose, Frau Reinke, Frau Rempf und Frau Volkening. Alle Gemeinden erhalten die vollständigen Planungsunterlagen, die auch in den Gemeinden zur Einsicht ausgelegt werden können.

Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Langenlehsten

Die Gemeinden haben innerhalb des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, für die Gemeinde eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen der Stellungnahme kann sich die Gemeinde etwa zu der Bewertung der Abwägungskriterien zu den aktuellen Abwägungsbereichen für Windenergienutzung der Landesplanung positionieren. Auch zu den derzeit abgelehnten Potenzialflächen kann Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen dann über die Verwaltung an den Kreis Herzogtum Lauenburg übermittelt werden.

Die Verwaltung des Amtes Büchen bittet um Beratung der in den Planungsunterlagen dargestellten Abwägungsbereiche inklusive der Bewertung der Abwägungskriterien und um einen Beschluss, ob die Gemeinde eine Stellungnahme im benannten Beteiligungsverfahren abgeben wird.

Beschlussempfehlung:

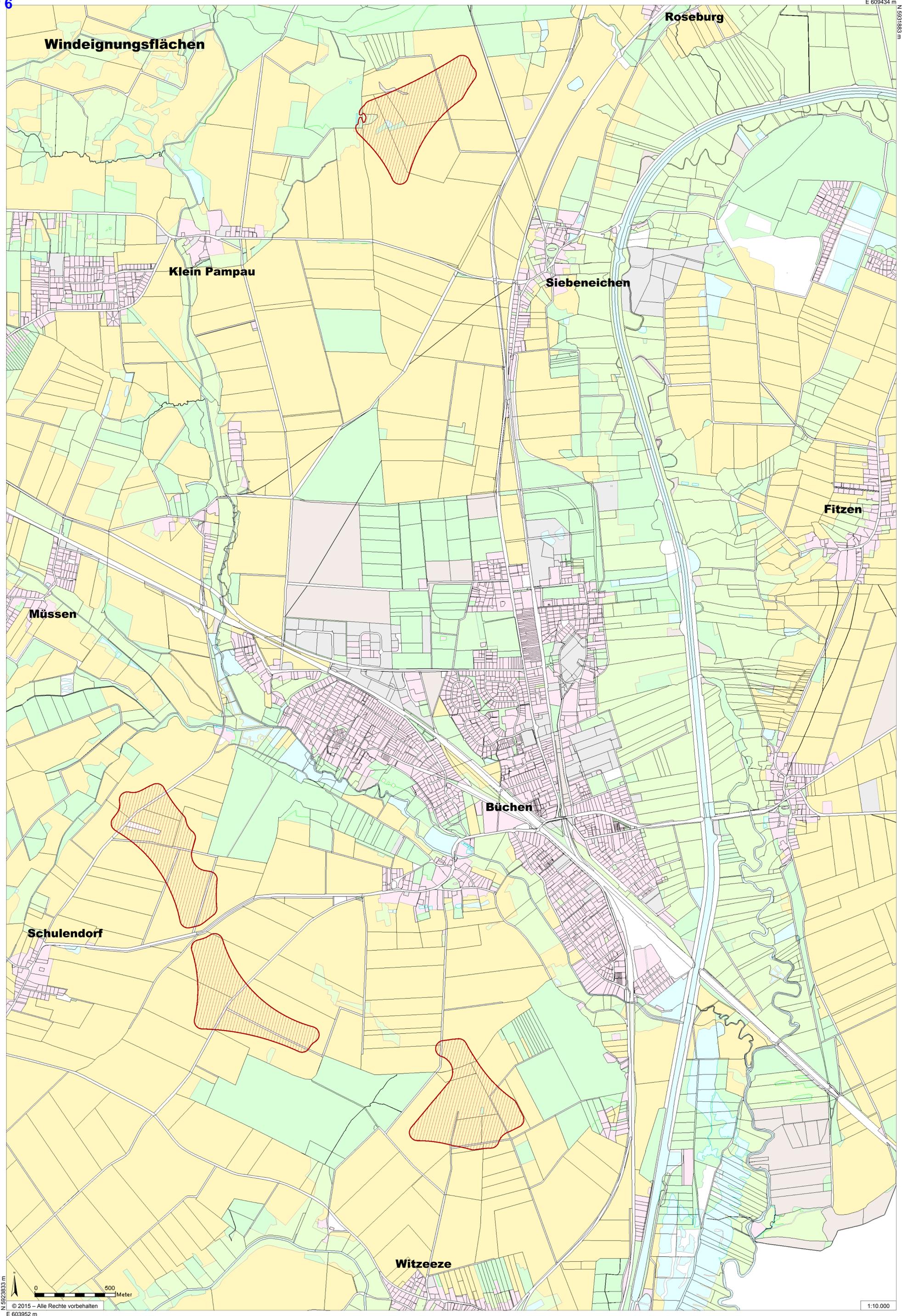
(nicht zutreffendes bitte streichen)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie EINE Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten hat über die Abwägungsbereiche zur Windenergienutzung beraten und wird im Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie KEINE Stellungnahme abgeben.

Anlagen:

Abwägungsbereiche für Windenergienutzung
Übersicht der Windeignungsflächen im Amt Büchen



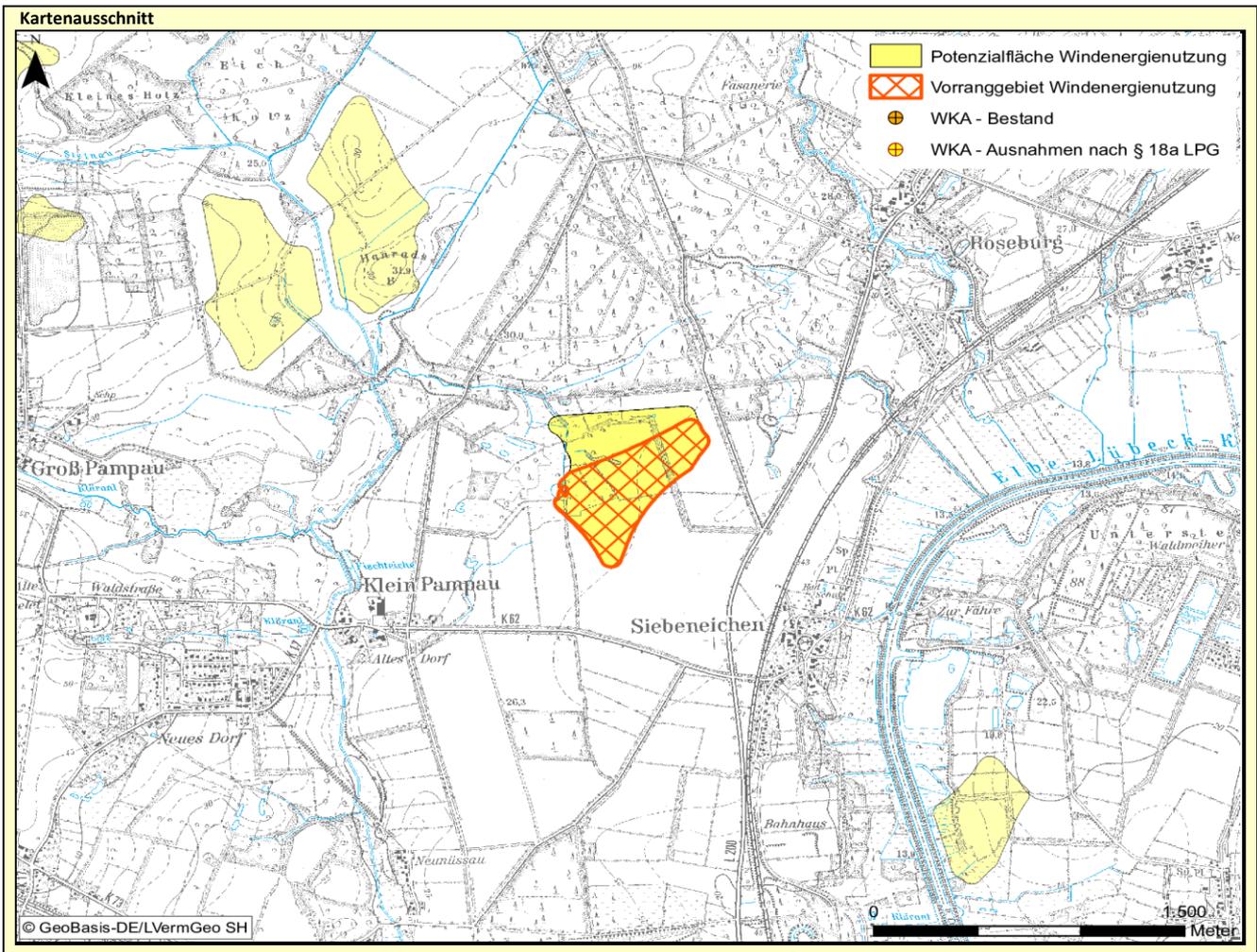
Abwägungsbereich für die Windenergienutzung **PR3_LAU_052**

Grundlagendaten Potenzialfläche	Grundlagendaten Vorranggebiet
Kreis: Herzogtum Lauenburg	Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Klein Pampau, Siebeneichen	Stadt/Gemeinde: Klein Pampau, Siebeneichen
Anzahl Teilgebiete: 1	Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 39,0	Größe (ha): 25,9
Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland. Westlich sind Gehölze und naturnahe Flächen gegeben.	Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland. Westlich sind Gehölze und naturnahe Flächen gegeben.
Vorbelastung: -	Vorbelastung: -
Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:
 - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Abwägungsentscheidung							
Potenzialfläche überlagert sich teilweise mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden entfällt dieser Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 80%;">Fläche wurde übernommen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">Fläche wurde angepasst</td> </tr> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 80%;">Fläche wurde nicht übernommen</td> </tr> </table>		Fläche wurde übernommen	X	Fläche wurde angepasst		Fläche wurde nicht übernommen
	Fläche wurde übernommen						
X	Fläche wurde angepasst						
	Fläche wurde nicht übernommen						



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	ha	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	gering			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	ha	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoko-FI.	gering	0,0	ha	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	14,2	ha	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	ha	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	13,0	ha	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0	ha	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	27,7	ha	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	mittel	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	ha	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	ha

Hinweise aus den Kreisen

Potenzialfläche liegt möglicherweise in der Sichtachse des Kulturgutes "Kirche Siebeneichen". Potenzialfläche wurde nachträglich nach Norden und Süden erweitert, daher dafür keine Hinweise aus dem Kreisgespräch.

Weitere Hinweise

-

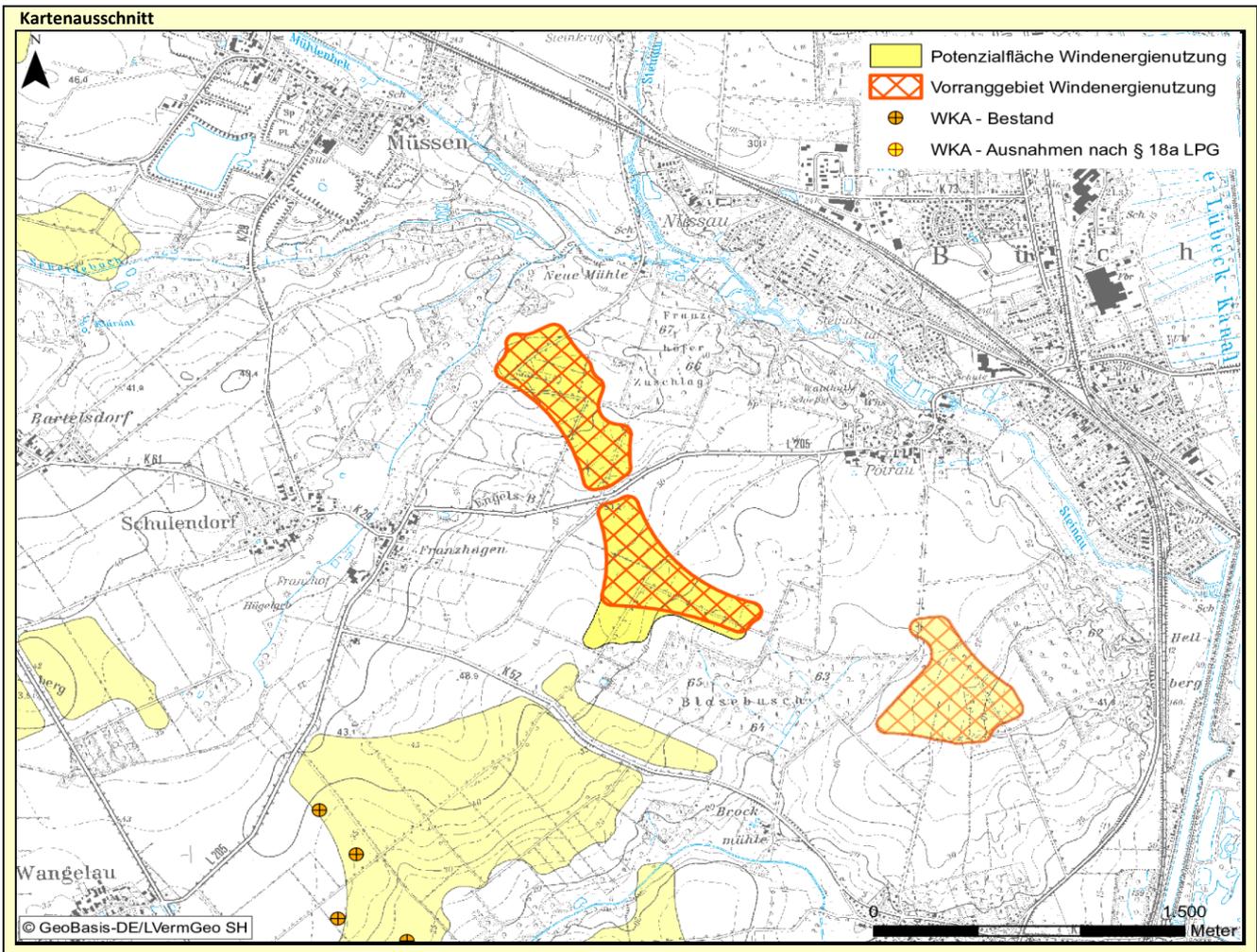
Abwägungsbereich für die Windenergienutzung **PR3_LAU_056**

<p>Grundlagendaten Potenzialfläche</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Büchen, Schulendorf</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 2</p> <p>Größe (ha): 58,6</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, mittig der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Gehölzfläche. Sie wird von Verkehrsweg durchkreuzt.</p> <p>Vorbelastung: Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>	<p>Grundlagendaten Vorranggebiet</p> <p>Kreis: Herzogtum Lauenburg</p> <p>Stadt/Gemeinde: Büchen, Schulendorf</p> <p>Anzahl Teilgebiete: 2</p> <p>Größe (ha): 50,8</p> <p>Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, mittig der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Gehölzfläche. Sie wird von Verkehrsweg durchkreuzt.</p> <p>Vorbelastung: Straßenbaurechtliche Anbauverbotszone</p> <p>Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung</p>
---	---

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:
 - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Abwägungsentscheidung							
<p>Potenzialfläche überlagert sich mit dem vorgenannten Kriterium hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden, entfällt der Überschneidungsbereich als Vorranggebiet.</p> <p>Um insgesamt die Raumbelastung im Südosten Schleswig-Holsteins auf einem für diesen Naturraum vertretbaren Maß zu halten, wird die Fläche als Vorranggebiet Repowering ausgewiesen. Damit ist sichergestellt, dass mit einer Bebauung auch Entlastungseffekte an anderer Stelle einhergehen.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td>Fläche wurde übernommen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">X</td> <td>Fläche wurde angepasst</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 40px;"></td> <td>Fläche wurde nicht übernommen</td> </tr> </table>		Fläche wurde übernommen	X	Fläche wurde angepasst		Fläche wurde nicht übernommen
	Fläche wurde übernommen						
X	Fläche wurde angepasst						
	Fläche wurde nicht übernommen						



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	ha	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsgr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	hoch			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	ha	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	ha
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	ha
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoto-Fl.	gering	0,0	ha	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	ha	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	7,5	ha	ha
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	ha
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	mittel	26,7	ha	ha
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	52,9	ha	ha

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	9,0	ha	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	ha
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	ha	ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	6,6	ha	ha
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	ha	ha

Hinweise aus den Kreisen

Kein Hinweis aus Kreisgespräch, Ortsentwicklungskonzept Büchen wird nachgereicht.

Weitere Hinweise

-

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung **PR3_LAU_061**

Grundlagendaten Potenzialfläche	Grundlagendaten Vorranggebiet
Kreis: Herzogtum Lauenburg	Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Büchen, Witzeze	Stadt/Gemeinde: Büchen, Witzeze
Anzahl Teilgebiete: 1	Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 25,8	Größe (ha): 25,8
Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, Gehölzen und naturnahen Flächen.	Realnutzung: Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, Gehölzen und naturnahen Flächen.
Vorbelastung: -	Vorbelastung: -
Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Keine Überschneidungen mit hohem Konfliktrisiko

Abwägungsentscheidung		
Potenzialfläche wird als Vorrangfläche übernommen. Die unmittelbare Randlage im Naturpark ist mit einer Ausweisung vereinbar, weil hier nur von einer geringen Auswirkung auf den Naturpark auszugehen ist. Die Fläche wird als Repowering-Vorranggebiet ausgewiesen, um die Neubelastung mit WKA an dieser Stelle mit Entlastungen, idealerweise aus dem näheren Umkreis, zu verknüpfen.	X	Fläche wurde übernommen
		Fläche wurde angepasst
		Fläche wurde nicht übernommen

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
1.1	Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte	noch offen	-	0,0	0,0
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	0,0	0,0
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung	mittel	-	0,0	0,0

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur				
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	0,0	0,0
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	0,0	0,0
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	0,0	0,0
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunkstrassen	gering	0,0	0,0	0,0
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	0,0	0,0
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	0,0	0,0
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-	-	-
2.2	Tourismus und Erholung				
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	0,0	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	0,0	0,0
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	0,0	0,0
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	0,0	0,0

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	0,0	0,0
3.1.2	Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökoto-Fl.	gering	0,0	0,0	0,0
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	0,0	0,0
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	noch offen	-	-	-
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	0,0	0,0
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	0,0	0,0
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	0,0	0,0
3.2.4	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	0,0	0,0
3.2.5	Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)	gering	0,0	0,0	0,0
3.2.6	Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz	mittel	25,8	0,0	0,0

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	0,0	0,0
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	0,0	0,0

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	niedrig	hoch	niedrig
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0	0,0	0,0
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	0,0	0,0
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	0,0	0,0
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellege	gering	0,0	0,0	0,0
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0	0,0	0,0
5.6	3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu	gering	0,0	0,0	0,0

Hinweise aus den Kreisen

Kein Hinweis aus Kreisgespräch, Ortsentwicklungskonzept Büchen wird nachgereicht.

Weitere Hinweise

-

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

25.04.2017

Beratung:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Hintergrund:

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Langenlehsten wird derzeit noch mit ineffizienten Natriumdampf-Leuchtmitteln betrieben.

- 34 Straßenlaternen, jeweils 70 Watt Natriumdampf
- Steuerung: ab 18 Uhr bis 23 Uhr und ab 5 Uhr morgens, inklusive Lichtsteuerung/Dämmerungsschalter

Umrüstung auf LED

Eine Umstellung auf LED-Technik würde ca. 60-70% der Energie und damit auch der Kosten einsparen. Im Jahr 2015 entstanden der Gemeinde Langenlehsten mit 34 Straßenlaternen Kosten von 1.025 € bei einem Gesamtstromverbrauch von 4.493,3 kWh. Im Jahr könnten demnach ca. 700 € Energiekosten eingespart werden.

An der Dorfstraße beim Bauernhof Koring wurde nun eine LED-Testleuchte des Herstellers HELLUX installiert. Die Testleuchte hat eine Leistung von 24 Watt, erzeugt aber mindestens die gleiche Lichtstärke wie die aktuelle Beleuchtung. Sie ist je nach Belieben dimmbar. Um die volle und eine gedimmte Variante zu testen, leuchtet die Testleuchte bis 21 Uhr in voller Leistung und ab 21 Uhr mit einer Leistung von 40% (ca. 10 Watt)

Das Umrüstset selbst kostet laut Hersteller ca. 200 €. Ein lokaler Elektriker nimmt für die Umrüstung inklusive Arbeitslohn ca. 380 €. Die 70 Watt Leuchtmittel können durch LED-Leuchtmittel mit 24 Watt ersetzt werden. Sie sind dimmbar und versprechen eine bessere Ausleuchtung als das derzeitige Leuchtmittel, da sie keinen Leuchtkraftverlust haben. Da sie sehr viel weniger Strom verbrauchen, könnten sie z.B. stark gedimmt dann auch die ganze Nacht leuchten. Ein erneuter Austausch innerhalb der Lebensdauer von mind. 20 Jahren muss üblicherweise nicht erfolgen. Laut Hersteller ist der Einbau des Austauschsets sehr einfach, daher ergibt sich hier noch Einsparpotenzial.

Bei 34 Straßenleuchten ergeben sich daraus folgende Zahlen:

Gesamtkosten Leuchtmittel:	6.800 €
Gesamtkosten bei Einbau durch Elektriker:	12.920 €
mögliche jährliche Einsparung:	700 €

Die Investition rechnet sich auch ohne Förderung über die Energiekosten in 9-10 Jahren (nur Leuchtmittel) und in 18 Jahren (bei Gesamtkosten inklusive Montage).

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, den Bürgermeister Herrn Koring und die Verwaltung zu beauftragen, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durchzuführen sowie dafür Alternativangebote für den Einbau einzuholen.